Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement
Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 72 53
F +41 52 632 76 00
erziehung@sh.ch

An die
Vernehmlassungsadressaten

(gemäss beiliegender Liste)

Schaffhausen, 10. Juni 2026

Einladung zur Vernehmlassung betreffend Prüfung der Einführung eines Berufsbildungsfonds Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2026 die Vernehmlassungsvorlage für einen Berufsbildungsfonds Schaffhausen in die Vernehmlassung verabschiedet.

Im Kanton Schaffhausen soll ein branchenübergreifender Berufsbildungsfonds (BBF) eingeführt werden. Damit würden Forderungen aus dem Postulat 2023/15 «Unterstützung von Unternehmungen, welche Berufslehren anbieten», erfüllt, welches der Kantonsrat am 3. März 2025 mit 56 : 1 Stimmen (1 Enthaltung) für erheblich erklärt hat. Das Prüfen eines solchen Fonds ist zudem Teil der Legislatur-Ziele der Regierung sowie eine strategische Massnahme aus der «Strategie Berufsbildung Schaffhausen». Diese Ziele würden damit ebenfalls erfüllt.

Als wirksame und solidarische Lösung wird die Einführung eines kantonalen BBF vorgeschlagen. Der BBF soll durch einen Beitrag aller Betriebe in Höhe von 1.6 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme finanziert werden und jährliche Einnahmen von rund 5.6 Millionen Franken generieren. Aus dem BBF werden insbesondere die Kosten für überbetriebliche Kurse rückerstattet, die Raum- und Materialkosten der Qualifikationsverfahren übernommen sowie Berufsbildner-Kurse finanziell unterstützt. Ergänzend können Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung gefördert werden.

Die Organisation des Fonds ist schlank ausgestaltet. Die Beitragserhebung erfolgt über die kantonale Ausgleichskasse, während eine paritätisch zusammengesetzte Kommission über die Mittelverwendung entscheidet. Die Verwaltungskosten betragen rund vier Prozent und werden vollständig aus dem Fonds gedeckt. Nach einer einmaligen Anschubfinanzierung ist der Fonds für den Kanton kostenneutral.

Insgesamt leistet der BBF einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Lehrbetriebe, stärkt die Solidarität zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen und trägt zur Sicherung und zum Ausbau des Lehrstellenangebots bei.

Die Vernehmlassung soll eine breit abgestützte Meinungsbildung von Parteien, Vertretungen aus Wirtschaft und Gewerbe, Branchenverbänden und Betrieben sowie von Behörden und weiteren Akteuren insbesondere aus der Berufsbildung ermöglichen. Gestützt auf die Ergebnisse wird danach die definitive Vorlage (Bericht und Antrag des Regierungsrates) erstellt. Diese soll im Frühjahr 2027 an den Kantonsrat überwiesen werden.

Wir laden Sie ein, sich zum vorliegenden erläuternden Bericht zu äussern. Die Vernehmlassung dauert **bis zum 30. September 2026**. Alle Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie auf mitwirkung.sh.ch. Bitte reichen Sie auch Ihre Stellungnahme über diese **E-Mitwirkungsplattform** ein.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen Herr Philipp Dietrich, Leiter Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung (Tel.: 052 632 75 15, E-Mail: philipp.dietrich@sh.ch), gerne zur Verfügung.

Für Ihre aktive Mitarbeit und Ihr Interesse an diesem wichtigen Vorhaben danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement

Patrick Strasser
Regierungsrat

Beilagen:
- Vernehmlassungsvorlage «Berufsbildungsfonds prüfen»
- Fragenkatalog
- Liste Vernehmlassungsadressaten